

**Entwurf Stadtrat vom 13. Februar 2023 für Beratung im
Einwohnerrat**

**Reglement über die Benutzung von
Parkplätzen der Schulanlagen der
Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau
(Parkierungsreglement Schulanlagen)**

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **6.7-18**
Aufgehoben: –

Der Einwohnerrat Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 6.7-18 (Reglement über die Benutzung von Parkplätzen der Schulanlagen der Volksschule auf dem Gebiet der Stadt Aarau (Parkierungsreglement Schulanlagen) vom 19. Juni 2017) (Stand 1. August 2017) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1^{bis} (neu)

^{1bis} Für die Kontrolle nach Absatz 1 darf keine Verwaltungsstelle bezeichnet werden, deren Mitarbeitende selber die Parkfelder für ihre Tätigkeit nutzen.

II.

Keine Fremdänderungen.

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung unter Ziff. I tritt mit Eintritt der Rechtskraft des einwohnerrätlichen Beschlusses in Kraft.

Aarau, xx. xx. 2023

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident
Christian Oehler

Der Protokollführer
Stefan Berner

Ablauf der Referendumsfrist am xx. xx. 2023.